



# HAUSGARTEN

## Hinweise zur Planung und Gestaltung von Hausgärten

Das Haus ist geplant oder bereits im Bau. Plötzlich taucht die Frage auf: „Wie soll der Garten aussehen“? Die folgende Zusammenstellung zeigt die verschiedenen Arbeitsschritte, die von Planungsbeginn bis zur Fertigstellung eines Gartens durchlaufen werden sollten, um ein ansprechendes Ergebnis zu erzielen.

### 1. Gestaltungsgrundlagen

Welche Elemente soll der Garten beinhalten?

- |               |               |              |
|---------------|---------------|--------------|
| - Nutzgarten  | - Steingarten | - Terrasse   |
| - Spielgarten | - Teich       | - Pergola    |
| - Blühwiese   | - Rasen       | - Grillplatz |
| - Staudenbeet | - Rosenbeet   | - Gehölze    |
| - Sichtschutz | - Zaun        | - Vorgarten  |
| - Beleuchtung | - Kompost     | - .....etc.  |

### 2. Abklärung der Rahmenbedingungen

- Amtlicher Lageplan zum Bauantrag
- Vergrößerung des Lageplans auf mind. M = 1:100
- Grundrisse des Gebäudes
- Leitungspläne
- Gebäuestandort innerhalb des Grundstücks
- Boden- und Wasserverhältnisse
- Sicherung von vorhandenem Humus
- Bewertung der vorhandenen Vegetation
- Lage des Grundstücks (Siedlungsrand, Hang etc.)

### 3. Welche Vorgaben gibt der Bebauungsplan?

- Bei zu erhaltenden Bäumen ist DIN 18920 anzuwenden
- Private Grünflächen (Pflanzenanzahl und Qualitäten)
- Art und Höhe der Einfriedung (z. B. sockellose Zäune)
- Anzahl der zu pflanzenden Bäume und Sträucher in entsprechender Qualität
- Bodenbelag auf Hof- und Wegeflächen
- Fassadenbegrünung

### 4. Gestaltungskonzept

- Raumbildung innerhalb des Gartens
- Berücksichtigung wichtiger Blickbeziehungen
- Geländegestaltung durch Erdmodellierung bzw. Mauern,
- Erschließung und Verknüpfung der einzelnen Raumeinheiten durch Wege
- Abgrenzung (Zaun, Mauer, Hecke...)

## 5. Ausführungs- und Bepflanzungsplan

- „Von Groß nach Klein“ planen und pflanzen
- Standort für Bäume und Solitärgehölze (z.B. Hausbaum, Schattenbaum)
- Äußere Eingrünung (z.B. Blütenhecke, Schnithecke, heimische Gehölze)
- Sonstige Vegetationsflächen (z.B. Eingangsbereich, Sitzplatzbereich, Kräutergarten, Gemüsegarten, etc.)

## 6. Grenzabstände

**Bezüglich des Pflanzstandortes müssen die gesetzlich geregelten Grenzabstände zum Nachbargrundstück nach Art. 47 ABGB eingehalten werden:**

- Wuchshöhe unter zwei Meter: 0,5 m Abstand
- Wuchshöhe über zwei Meter: 2 m Abstand
- Wuchshöhe über zwei Meter neben landwirtschaftlicher Flur: 4 m Abstand

## 7. Weitere Hinweise

- Verwendung heimischer Gehölzarten ist aktiver Beitrag zum Naturschutz und bietet Lebensraum und Nahrung für heimische Vögel und Insekten
- Ortsränder mit heimischen Bäumen und Sträuchern schaffen einen harmonischen Übergang zur Landschaft
- Heimische Strauchhecken statt immergrüner Schnithecken erhöhen die Artenvielfalt in Gärten
- Bei Zäunen auf durchgehenden Mauersockel verzichten (unüberwindbar für manche Kleintiere)
- Fensterlose Fassaden mit Klettergehölzen begrünen
- Für die Befestigung von Zufahrten und Stellplätzen wasserdurchlässige Beläge verwenden
- Regenwasser sammeln und nutzen
- Teiche, Trockenmauern, Blumenwiesen, Insektenhotels oder Totholzhaufen bieten Lebensraum für zahlreiche heimische Tier- und Pflanzenarten

Bei weiteren Fragen zu diesen Hinweisen oder zum Thema Gartengestaltung wenden Sie sich bitte an die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Erding unter 08122 581253 oder [gartenbau@lra-ed.de](mailto:gartenbau@lra-ed.de)